



Steirischer Naturschutzbrief

1. Jahrgang

März/April 1961

Folge 2

Tag des Waldes — Tag der Natur

Zum 23. April 1961

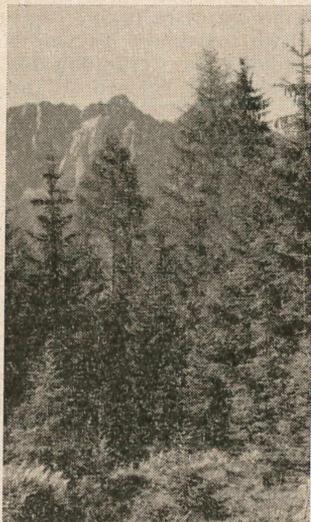
In manchen Ländern ist es das Meer mit seiner nie ruhenden Brandung, in anderen Ländern wieder sind es unabsehbare, sonnenflimmernde Steppflächen und Wüsten, in denen uns die Natur am eindringlichsten entgegentritt. In anderen Ländern wieder — und dazu gehört unsere engere Heimat —

ist der Wald die unmittelbarste und geheimnisvollste Offenbarung jenes seit Urzeiten sich regenden Kräftewesens, das wir „Natur“ nennen. Im Schoße des Waldes sind wir den kosmischen Quellen des Lebendigen unmittelbar nahe, im Raunen und Weben des Waldes verschmilzt unsere körperlose Seele mit dem körperlichen Erscheinungsbild dieser Erde und wir verspüren beseeligt etwas von dem Hauch schöpferischen Werdens.

Aus dem Urschoße solcher Gestalt werdenden Ewigkeitskräfte wuchs auch der Mensch einst hervor.

Vergewaltigung und Ausbeutung der Natur mit jenen gigantischen Mitteln fortsetzen, die ihnen der Fortschritt der Wissenschaften und der Technik in die Hände gibt.

Im Taumel dieser Entwicklung feiert aber auch die Spezialisierung Triumphe und je schärfer sich der moderne Mensch auf bestimmte Probleme



Gesunder Wald

Photo: Archiv

Er hat sich im Laufe der Jahrtausende mehr und mehr daraus gelöst und in vermessener Überheblichkeit immer wieder danach getrachtet, sich die mütterliche Natur selber zu unterwerfen und untertan zu machen. Gott-Könige, Gott-Priester und Pharaonen gingen durch Jahrtausende diesen Weg; sie ließen die Spuren ihrer fortzeugend Böses gebärenden Sünden wider die Natur vielfach bis in unsere Gegenwart zurück. Heute wieder sind es projektbesessene Techniker und gewinnhungrige Kommerzialisisten, welche den Versuch einer

konzentriert, desto sicherer verliert er daneben den Blick für das große Ganze. Die Fähigkeit der Zusammenschau der Dinge, die eigentlich schöpferische Kraft der Synopsis, ist dem modernen Menschen schon weitgehend abhanden gekommen. Am Ende aber steht die Erkenntnis: Wir haben zu viel Zivilisation, aber zu wenig Kultur, wir sind geschäftig, aber nicht im gesunden Sinne lebendig, wir roboten ohne schöpferische Intuition, wir erbauen uns einen Herrscherthron über die Natur und erkennen viel zu spät, daß wir uns praktisch doch nur selbst das Grab schaufeln.

Die Folgen einer in Zweckinteressen entartenden Entwicklung, die den großen Kraftborn des Eingebettetseins in das kosmisch-biologische Spannungsfeld der Daseinskräfte verliert, schreiten neben der Menschheit wie Schatten des Bösen durch die Geschichte. Von Jahrhundert zu Jahrhundert erschallt neu der Mahnruf der Einsichtigen: „Zurück zur Natur!“ Und immer wieder verfällt der Mensch nach kurzer Selbstbesinnung neuerlich in den alten Fehler. Immer wieder rächt sich aber auch die Natur gegen den Versuch, sie zu vergewaltigen: Sie antwortet mit Katastrophen aller Art, dem Verfall blühender Landschaften, dem Dahinsterben ganzer Völker und ihrer Kulturen. Kein Dichter der Neuzeit aber hat die innere Krise des auf die Sandbänke des Daseins getriebenen Menschen so eindrucksvoll und dramatisch gestaltet als Goethe in jener Szene, wo Faust keinen anderen Ausweg sieht, als den „Gang zu den Müttern“ anzutreten.

Auf diese „Mütter“, die im tiefsten Urschoße der Natur verborgenen Kraftquellen des Lebens, besinnt sich auch die Generation der Gegenwart, da sie alljährlich den „Tag des Waldes“ begeht, der in manchen Ländern auch „Tag des Baumes“ genannt wird. Vor knapp einem Jahrzehnt von der Organisation der Vereinten Nationen angeregt, wird dieser Tag heute schon in rund 70 Kulturländern der Welt feierlich begangen. Er war zunächst vielleicht wirklich nur als eine besondere Symbolik zur Vertiefung der Waldgesinnung in der Bevölkerung und zur praktischen Hilfe bei den alljährlichen Frühjahrsaufforstungen gedacht, bei denen die Forstwirtschaft ständig Mangel an Arbeitskräften leidet. Doch aus diesen Gedanken der Solidarität und praktischen Forsthilfe ist allmählich weit mehr geworden.

Und es muß von Jahr zu Jahr noch mehr daraus werden: Die Erkenntnis, daß es der moderne Mensch der Natur schuldig ist, sich auf sie zu besinnen und daß er aus der induktiven Wirkung allgemeiner Waldfeiern die Kraft zu jener großen geistigen Umkehr finden möge, die ihn aus der Einseitigkeit seines technischen und kommerziellen Denkens wieder auf die Höhe einer zutiefst dem Leben verbundenen kosmisch-biologisch bestimmten Weltauffassung erhebt.

Die entscheidend wichtige geistige Aufgabe der Zeit mögen vor allem jene Politiker als ein vordringliches Mandat betrachten, die sich alljährlich in dankenswerter Weise für die Veranstaltungen zum „Tag des Waldes“ zur Verfügung stellen. In diesem gehobenen Sinne ist es eigentlich selbstverständlich, daß sich der „Tag des Waldes“ zu einem „Tag des Waldes — Tag der Natur“ erweitert, wie dies in der Steiermark heuer erstmals der Fall ist.

Selbstverständlich bleiben die praktischen Aufgaben dieses Volkstages ungeschmälert. Doch auch hier treten neue zusätzliche Aufgaben auf den Plan: Zu der erstrebten freiwilligen Mitwirkung der Schuljugend und der übrigen Bevölkerung an den Frühjahrsaufforstungen tritt die Notwendigkeit einer verstärkten Wiederanpflanzung von Flurgehölzen, Hecken und Büschen, die Schaffung vermehrter Nistgelegenheiten für die in starkem Rückgang befindlichen Singvögel sowie die Sorge um Schaffung ausreichender Grünanlagen innerhalb der menschlichen Siedlungen.

Franz Gottinger

Warum Naturschutz? - Darum Naturschutz!

Unter diesem Motto werden ab nun in jedem unserer Hefte Naturschutzbegriffe erläutert.

Was bedeutet eigentlich Landschaftsschutz?

Im Vorwort des Heftes 1 unseres Naturschutzbriefes haben wir einige grundsätzliche Gedanken von Landesrat Univ.-Prof. Dr. K o r e n über Natur- und Landschaftsschutz gelesen. Demnach gilt es, unsere steirische Landschaft für den Menschen in ihrer schönsten Eigenheit zu bewahren und zu erkennen, daß der höhere Zweck dem lukrativen Effekt des Augenblicks vorangestellt werden muß; so drückt es auch das Sprichwort „Gemeinnutz kommt vor Eigennutz“ treffend aus.

Der neue Präsident des ONB, Minister a. D. D D D r. I l l i g, hat anlässlich einer Pressekonferenz über das Projekt einer Dachsteinselbahn unter anderem erklärt: „Es genügt nicht, dafür zu sorgen, daß Erlaubnisscheine für Primel- oder Schnecksensammler niedrig gehalten werden, wenn gleichzeitig die Gefahr droht, daß die letzten naturbelassenen Gebiete des Hochgebirges mit einem Gespinst von Straßen, Trag- und Zugseilen durchzogen und überall landschaftsfremde Gebäude errichtet werden oder der Lärm, Staub und Gestank der Motorisierten schon in den hintersten Alpentälern den besinnlichen Wanderer als lästigen Auswürfling in den Graben drängt.“

Vielfach ist nämlich noch die Meinung verbreitet, daß der Naturschutz keine andere Aufgabe zu erfüllen habe, als einige gefährdete Blumen oder Bäume zu erhalten. In Wirklichkeit sind dies aber nur Teilaufgaben, da sich der gesamte Aufgabenkreis heute auf folgende Hauptgebiete erstreckt: Schutz von Pflanzen, Schutz der frei lebenden Tierwelt, Schutz von Naturdenkmälern, Schutz von Landschaftsteilen, allgemeiner Landschaftsschutz und Landschaftspflege, sowie der Schutz der Natur in ihrer Ganzheit in sogenannten Teil- und Vollnaturschutzgebieten.

Heute wollen wir zuerst einmal den allgemeinen Schutz und die Landschaftspflege herausgreifen, weil diese Begriffe in der Praxis am stärksten in Erscheinung treten und daher den meisten Vorurteilen und Irrtümern ausgesetzt sind.

Die Landschaftsschutzverordnung vom 12 Juni 1956, LGBl. Nr. 35, bestimmt, daß in den in der Verordnung aufgezählten 45 Landschaftsschutzgebieten jede V e r u n s t a l t u n g d e s L a n d s c h a f t s b i l d e s verboten ist, wobei beispielsweise folgende Handlungen oder Eingriffe aufgezählt werden: das Aufführen von s t ö r e n d e n Bauwerken aller Art, das Errichten von störenden Drahtleitungen, die Anlage von Steinbrüchen, Schutthalde n, Kies-, Sand- oder Schottergruben (darunter fällt auch die Erweiterung bestehender Betriebe), das Ablagern von Müll, Schutt und Abfällen, das Anbringen von störenden Tafeln, Inschriften und dergleichen (Reklame), sowie das Lagern und Zelten an anderen als hiefür genehmigten Plätzen. Das Naturschutzgesetz erwähnt jedoch ausdrücklich, daß sich diese Anordnungen nicht nur auf das Landschaftsbild selbst beziehen können, sondern gebraucht zur Kennzeichnung der in Frage kommenden Veränderungen die Ausdrücke: verunstaltende, die Natur schädigende, den Naturgenuß beeinträchtigende Eingriffe, die ferngehalten werden sollen.

Als „verunstaltend“ muß daher jede Änderung gelten, die einen Mißton in die Harmonie der Landschaft, sozusagen einen Fleck in das Landschaftsbild

bringt; sei es nun durch Fortnahme wesenswichtiger Teile, wie von Bäumen oder Hecken oder von Stücken der Landschaft selbst durch Steinbrüche, Schottergruben und Baggerlöcher, oder sei es durch Einbringen unschöner oder unpassender Fremdkörper, wie etwa von Aufschüttungen (Halden). Die Erhaltung der Landschaftsharmonie kann in manchen Fällen unter besonderen Umständen das vollkommene Fernhalten von Gebäuden oder technischen Bauten, in anderen Fällen aber deren taktvolle Anpassung und Einfügung nach Werkstoff und Ausführung in die gesamte Umgebung erfordern.

Als die „Natur schädigend“ müssen solche Änderungen gelten, die das Naturbild im ganzen oder in einzelnen seiner Teile nachteilig beeinflussen, wie z. B. Giftgase, Staub, Rauch oder die Einleitung von ungeklärten Abwässern oder Entwässerungen. Wird etwa ein in natürlichen Windungen dahinfließender Bach durch einen schnurgeraden Graben mit größerem Gefälle ersetzt und alles Ufergehölz weggeschlagen, wird nicht nur das Landschaftsbild verunstaltet, sondern auch die Pflanzen- und Tierwelt mit ihrer natürlichen Lebensgemeinschaft bis zur Vernichtung verändert und damit „die Natur geschädigt“. Daß in allen diesen Fällen auch der Naturgenuß beeinträchtigt wird, ist eine unvermeidliche Folgerung. Eine ebensolche Beeinträchtigung des Naturgenusses stellt aber auch die ständig zunehmende Lärmplage dar, so daß auch diesem als sehr gesundheitsschädlich erkannten Faktor besondere Aufmerksamkeit zu widmen sein wird.

Bei der Beurteilung von Veränderungen der Landschaft sollte jedoch auch der Begriff „Schauseite“ eine gewisse Rolle spielen. Der Landschaftsschutz muß also auch auf die Tatsache, daß die Natur in der größeren Mehrzahl der Fälle nur von Verkehrswegen oder Aussichtspunkten genossen wird, besondere Rücksicht nehmen. Den Wanderwegen, Landstraßen, Autobahnen und Eisenbahnstrecken kehrt die Landschaft ebenso ihre Schauseite zu, wie besonders stark besuchten Aussichtswarten. Von hier aus wird sie am meisten eingesehen und tritt eine Störung der Landschaft als den „Naturgenuß schädigend“ am stärksten in Erscheinung. Obwohl daher die „Schauseiten“ einer Landschaft erhöhte Aufmerksamkeit verdienen, darf diese Wertung allein nie ausschlaggebend sein. Auch eine überwiegend genutzte, jedoch infolge Bewahrung ihrer natürlichen Eigenart noch harmonische Landschaft ist grundsätzlich wie ein Kunstwerk in seiner Ganzheit erhaltenswert. Es wird jedoch Fälle geben, in denen eine gewisse Landschaftsstörung unvermeidlich ist, die aber dann wenigstens nicht auf der erwähnten „Schauseite“ in Erscheinung treten sollte.

Mit diesen Ausführungen wollen wir heute schließen und im nächsten Heft darüber berichten, wie sich die zu treffenden Maßnahmen in der Praxis auswirken.

Dr. C. F o s s e l

Die Vogelschutzwarte macht aufmerksam:

Die Erschließung immer neuer Gebiete durch Technik und Siedlungsbau gefährdet unsere freilebende Vogelwelt in zunehmendem Maße.

In diesem Zusammenhang sei vermerkt, daß der Erhaltung ihrer natürlichen Nahrung (Gebüsche, Laubstreu, Wiesen, nicht vergiftete Düngerhaufen, Gewässer) größte Bedeutung zukommt. Hier eröffnet sich dem Naturschützer ein weites und dankbares Betätigungs- bzw. Aufklärungsfeld.

Vom Bauen in der Landschaft

Zur Gegenwart gehört, daß die Technik zum Wohle der Menschen Industrien, Kraftwerke, Talsperren, Straßen, Seilbahnen, Brücken, Wohn- und Betriebsgebäude sowie Regulierungsbauten aller Art schafft, Sand- und Schottergruben öffnet, Steinbrüche einrichtet, Trinkwasserversorgungsanlagen und Großkläranlagen erstellt und Lagerstätten von Erzen, Kohle oder Erdöl ausbeutet. Die Technik greift immer weiter in die letzten Winkel der Landschaften hinein. Kein Berggipfel, kein See und kein noch so entlegenes stilles Tal ist vor der Nutzung durch den Menschen mittels der Technik sicher. Wir wirkende Drahtverhaue elektrischer Freileitungen überspannen die Landschaftsräume, breitfugig vermauerte Bruchsteinwände oder schimmelig scheckig aussehende Betongebilde regulieren Wasserläufe, spiegelnd glänzende oder bleichgraue Dachdeckungen verunzieren alte Baugebiete und eine wüste Ornamentierung der Landschafts- und Ortsbilder durch aufdringlich wirkende Reklameeinrichtungen nimmt von Tag zu Tag zu. Der Mensch prägt das neue Landschaftsbild nach seinen vielseitigen Bedürfnissen und paßt die Gegebenheiten der Natur seiner technischen und gesellschaftlichen Entwicklungsform an. Die Technik dient nicht der Natur und die Landschaft hat für den Menschen eine vorwiegend wirtschaftliche Bedeutung erlangt.

Solange kein unnötiger oder falscher Eingriff in das natürliche Bild einer Landschaft geschieht, kann ihr Bild und ihr Charakter erhalten bleiben. Es gilt aber nicht zuletzt, auch den unersetzlichen Gemütwert der Landschaft für den Menschen, der in dieser Landschaft wohnt und werkt oder sie auch nur vorübergehend aufsucht, zu erhalten. Der Mensch muß gegen alle störenden Eingriffe in die Landschaft fühlbare Abhilfe schaffen. Er wird das Vordringen der Technik in die Landschaftsräume, ausgenommen einige besondere Reserverate, nicht aufhalten, er lenkt sie ja dorthin; er wird aber immer intensiver und zeitgerecht versuchen müssen, durch eine gezielte Gestaltung aller technischen Werke jede Verunstaltung oder gar Zerstörung des ursprünglichen Landschaftsbildes zu verhindern. Es ist dabei nicht entscheidend, daß etwa Neubauten demonstrativ „landschaftsgebunden“ mit Schindeln oder Stroh eingedeckt werden. Häßlichkeiten neuer technischer Bauwerke etwa kann man nicht hinter Bruchsteinverkleidungen verstecken. Mit Romantik und falsch verstandener Tradition ist keine Abhilfe zu schaffen. Der Baustil aller Bauwerke muß unserer Zeit entsprechen. Es werden neuartige Baustoffe verwendet. Aus diesen fortschrittlichen Erkenntnissen entsteht eine neue Bauform. Es geht um die Wahrhaftigkeit im Planen und Gestalten. Mit einer bewußten Feinfühligkeit muß das Wesen der Landschaft, in der gebaut werden soll, erkannt werden. Ihre charakteristischen Grundzüge sind für den Entwurf und die Formung eines Bauwerkes mitentscheidend. Dies zwingt dazu, mit besonderer Sach- und Fachkenntnis die passendsten Baustoffe zu verwenden, wenn vorher schon die richtige Lage des Bauwerkes im Gelände, sein wohlüberlegter Umfang und damit eine einordnende Beziehung zur umgebenden Landschaft gefunden wurde. Zu schwierig erscheint oft eine befriedigende Lösung der erwünschten Einheit von Bauwerk und Landschaft. Der Weg der Zusammenarbeit aller Beteiligten an einem Bauwerk mit dem Landschaftsschutz und der Landschaftspflege kann aber oft zu sehr befriedigenden Ergebnissen führen. Der Landschaftspfleger wird daher immer wieder versuchen müssen, eine Koordination aller am Bauwerk beteiligten und interessierten Fachkräfte zu erreichen. Diese Koordination wird manche für die Erhaltung des Landschaftsbildes entscheidenden Grundsätze des Bauens in der Landschaft entstehen lassen. Nachhaltige Störungen des Landschafts- oder Ortsbildes werden vermie-

den, zumindest aber gemildert werden können, wenn bestimmte Grundsätze ihre Beachtung finden.

Ein Bauwerk ist in jedem Falle so zu gestalten, daß es eine weitgehende Harmonie mit der Landschaft findet. Völlig abwegig erscheint das Bemühen, Bauwerke in der Landschaft „verstecken“ zu wollen. Kein Bauwerk muß häßlich sein; Burgen, Bauerngehöfte im Tal oder am Hang, und Silhouetten aller Orte stehen frei in der Landschaft und die mit ihnen erreichte Einheit von Bauwerk und Landschaft ist unbestritten. Die Baustoffe kamen früher fast ausschließlich aus der Landschaft und die Handwerkskunst war weitverbreitet. Erst die Anwendung unpassender neuer Baustoffe und eine mangelhafte Handwerksarbeit haben kaum mehr zu behebende Schäden an Landschafts- und Ortsbildern erbracht. Neue Baustoffe aber werden dann keine Störungen mehr verursachen, wenn Struktur und Farbe derselben richtig gewählt und eine dem Stoffe angepaßte, gediegene Verarbeitung erreicht wird. Grellweiße, spiegelnd glänzende oder ältere Baustoffe schlecht nachahmende Dachdeckstoffe haben größtes Unheil in den Landschaften angerichtet. Die moderne Baustoffindustrie verfügt jedoch schon über neue Baustoffe, die einerseits allen zeitgemäßen Bauerfordernissen entsprechen und andererseits bei ihrer Anwendung eine wohlthuende Einfügung von Bauwerken in die Landschaft ermöglichen. So fügen sich etwa dunkelgraue Asbestzementzeugnisse verschiedenster Struktur und fachgerechter Verarbeitung der Landschaft gut ein.

Von entscheidender Bedeutung ist die Dachform. Strebt der Planer von Bauwerken geschlossen und ruhig wirkende Dachformen an, die keine Unterbrechung durch Ausbauten erfahren und werden solche Dächer fachgerecht mit dunklem Dachdeckungsmaterial gedeckt, dann wird der Landschafts- und Ortsbildpfleger keinen Einwand zu erheben haben.

Völlig abwegig aber ist das weitverbreitete Bemühen, sogenannte Schweizer- oder Salzburgerdächer mit untauglichen Mitteln an hierfür ungeeignetsten Hausformen anzubringen. Ein-, eineinhalb- oder zweigeschossige Einfamilienhäuser mit solchen Dächern ausgestattet sind zu wahren Landschafts- und Ortsbildzerstörern geworden. Diese billige Romantik und in der Steiermark schon gar nicht angebrachte Nachahmung soll nach Meinung von Planern und Bauherren dem Typ alpenländischen Bauens entsprechen. Das Gegenteil aber wird erreicht. Die flach geneigten Pfettendächer des Schladminger- und Ramsauerraumes, die wir auf breitgelagerten Bauerngehöften finden, eignen sich jedenfalls nicht, in verstümmelter Art auf Häusern mit einer knapp 60 Quadratmeter großen Grundfläche angebracht zu werden. Daß eine gewisse Anpassung an die in der Landschaft vorherrschende Dachneigung und Dachfarbe angestrebt werden muß, verlangt schon das Bemühen um eine Einordnung in das Bestehende. Auch mit modernsten Bauformen ist dies möglich. Unserer Generation muß es doch in gleicher Weise wie den Vorfahren gelingen, Bauten verschiedenster Stile einordnend nebeneinander zu stellen.

Von nicht geringer Wirkung auf die Landschaft sind Struktur und Farbe der Außenwände eines Bauwerkes.

Platschputze, Muschel- oder Quetschputze, grobkörnige Spritzputze und nachträglich behandelte geritzte Putze verunstalten jedes Bauwerk. Schlammputze, senkrecht verriebene und aufgezugene Putze oder feine Kratzputze, sehr hell gefärbelt, zieren jeden Bau und entsprechen auch den Wünschen eines Landschafts- und Ortpflegers. Grelle Farben oder die modischen Einfälle, jede Wand in einer anderen Farbe zu streichen, müssen, vom Standpunkt des Landschaftsschutzes aus beurteilt, wegen ihrer die Landschaft störenden und aufdringlichen Wirkung entschieden abgelehnt werden. (Wird fortgesetzt.)

Frühblüher

Wenn nach den trüben, klirrendkalten Wintermonaten der Tageslauf der Sonne länger wird, höher steigt und die weiße Schneedecke braune Flecken bekommt, dann wird auch die Sehnsucht des Menschen stärker, endlich wieder durch Wald und Flur zu wandern und die lange vermißten warmen Sonnenstrahlen zu genießen. Und ehe noch Wiesen und Wege vom weggeschmolzenen Schnee trocken wurden, regt sich das Leben im Gebüsch, am Waldrand oder auf sonniger Wiese. Unter der schützenden Schneedecke brechen Schneerose oder Christrose hervor und das Schneeglöckchen und die Frühlingsknotenblume folgen nach. Freudig wird die erwachende Natur begrüßt und blumenbeladen kehren die Ausflügler in ihr Heim zurück. Deshalb ist der Vorfrühling eine gefährliche Zeit für die Blumenwelt. Das lange Fehlen der Blüten durch die Wintermonate hindurch ist der Anlaß für häufige Plünderungen der Frühblüten in der Natur.



Hundszahn

Zeichnung R. Reisinger

Schneerosen, Schneeglöckchen und Frühlingsknotenblumen sind teilweise geschützte Pflanzen, dürfen wohl gepflückt, aber nicht in den Handel gebracht werden. Nur Grundbesitzer können eine Ausnahme genehmigung erhalten, wenn auf ihrem Besitz die Pflanzen reichlich vorkommen und der Pflanzenbestand nicht gefährdet wird.

Alle kätzchentragenden Sträucher und Bäume sind gleichfalls geschützt. Unter diesen sind es besonders die Weiden mit ihren Palmkätzchen, die im Frühjahr oft in großen Massen auf Märkten und Plätzen verkauft werden. Viel wertvolles Bienenfutter geht dadurch verloren. Weidenzweige dürfen nur dann vom Besitzer oder von ihm Berechtigten in den Handel gebracht werden, wenn sie bei Säuberungsarbeiten an Ufern und Rainen anfallen.

Die gefährdetste aller Frühlingsblumen ist wohl die steirische Küchenschelle, die auch Gokoloantsch, Gokeranzen, Schneeblume, Schneeglocke oder Wilder Jaga heißt. Aus dem Namen ist schon zu ersehen, daß sie bei uns vorkommt und nur ein kleines Verbreitungsgebiet hat. Die schönen blauen großen Blüten mit der starken silbrig filzigen Behaarung verlocken zu leicht, sie mitzunehmen, obwohl sie vollkommen geschützt sind und nicht verletzt werden dürfen. Der Bestand ist sehr gefährdet und an einigen Stellen schon ausgerottet.

Eine ganz besondere Seltenheit unter den einheimischen Blütenpflanzen ist die an einer Stelle in der Oststeiermark vorkommende Schachblume. Ihr Verbreitungsgebiet ist eigentlich Mittel- und Norddeutschland. Ihr Vorkommen ist so gering und auch so gefährdet, daß sich das Land entschlossen hat, Wiesengrundstücke mit dieser Pflanze zu pachten. Die bis 30 cm hohe

Pflanze mit den großen schachbrettartigen gemusterten hängenden 3 cm großen Blüten erscheint im Frühjahr und ist daher besonders gefährdet.

In unseren Wäldern ist schon im März der Seidelbast in Blüte und macht sich durch seinen starken, betäubenden Duft bemerkbar. Sein überaus zähes Holz erschwert das Pflücken und gar mancher Strauch wird dadurch vernichtet. Auch er ist vollkommen geschützt, so wie sein fein duftender Verwandter, der Almflieder (Steinröserl, Poperhahn, Berggröserl oder wohlriechender Seidelbast). Beide Arten sind vollkommen geschützt. Den gleichen Schutz genießt auch der Hundszahn (Zahnlilie, Hahnglocke oder Poperhahn), der auf den Wiesen und in lichten Wäldern der Umgebung von Graz auftritt.

Durch das massenweise Ausstechen wurde die stengellose Primel in weiten Teilen unserer Heimat ausgerottet. Um sie vor weiterer Vernichtung zu schützen, mußte sie für den Handel verboten werden. Ausnahmsgenehmigungen erhalten lediglich Grundbesitzer.

Wegen ihres angenehmen Duftes und der leuchtend gelben Blütenolden ist die Aurikel (Petergstamm, Butak, Butan, Gamsveigerl, Grafbleaml) gefährdet und gehört zu den vollkommen geschützten Pflanzen.

Im späteren Frühling erscheinen dann in den Wäldern und auf Wiesen die vollkommen geschützten Knabenkräuter oder Orchideen, unter welchen besonders der Frauenschuh (Herrgottsschloapfn, Himmelsmutterpatscherl) zu nennen ist, weil er durch den Menschen bei uns fast ausgerottet wurde. Ebenso ist die Waldhyazinthe und das Waldvögelein gefährdet. Erstere heißt auch Kuckucksblume, Waldveigl, Maiveigl oder Stierkraut. Ihr Duft ist dem des Maiglöckchens ähnlich. Im Gebirge wiederum ist das vollkommen geschützte Kohlröschen seines Duftes und seiner Zierlichkeit wegen in Gefahr, ausgerottet zu werden.

Sehr gefährdet ist der an Waldrändern auffallende Türkenbund. Er heißt auch Alpenlilie, Goldapfel, Goldzwiebel und ähnlich. Die Pflanze mit den turbanförmigen, hängenden Blüten genießt vollkommenen Schutz.

Teilweise geschützt ist der stengellose Enzian, der manche Almweide prächtig blau erscheinen läßt. Er ist für den Handel verboten.

Wenn wir also die warmen Frühlingstage zu einem erholsamen Spaziergang benützen, so soll uns die erwachte Natur erfreuen und Kraft zu neuer Arbeit geben. Schonen wir aber unsere Frühlingboten, damit andere Wanderer sich auch daran erfreuen können. Und einstens, wenn unsere Kinder wieder die Spazierwege aus der Jugendzeit aufsuchen, dann werden sie wissen, wo an geheimnisvollen Plätzen die Wunderblüten der Natur gefunden werden können.

Die Bergwacht wird aber darauf achten, daß nicht Unvernunft und Habgier des Menschen die heimatlichen Wälder und Wiesen veröden.

Prof. Dr. A. Winkler

Dem Frühjahrsheft 1961 der Zeitschrift „Der Stille Weg“ entnehmen wir:

Der Start eines einzigen Düsenverkehrsflugzeuges verursacht eine Verunreinigung der Luft, die den Abgasen von 6850 Personenkraftautos entspricht . . .

Ein Liter Heizöl genügt, um eine Million Liter Wasser ungenießbar zu machen . . .

Trotz Kenntnis der verheerenden Folgen nimmt die Verschmutzung unserer Flüsse immer noch zu . . .

Die Überschlägerungen im Land Kärnten betragen über 700.000 Festmeter . . . (Und in der Steiermark?)

Für die Erhaltung einer natürlichen Umwelt und ein naturgesetzliches, gesundes Leben wirkt der „Weltbund zur Rettung des Lebens“ (WLR), der bestrebt ist, alle in diesem Sinne wirkenden Vereinigungen zu einer großen Einheit zusammenzufassen.

Keine unsachgemäße Verbauung des Grazer Tummelplatzes!

Der Verein für Heimatschutz, dessen Mitglieder nunmehr auch zum ständig wachsenden Leserkreis unseres „Naturschutzbriefes“ zählen, hat uns ein ihm zugegangenes Schreiben sowie eine Stellungnahme dazu zur Verfügung gestellt. Wir kommen dieser Anregung gerne nach und veröffentlichen beides.

Die Schriftleitung

„Wenn dem Verein f. H. vorgeworfen wird, er sei in seiner Haltung allzu konservativ (laut „Tagespost“ vom 11. Februar), so ist das unwahr! Nein, dieser Verein ist vielmehr als das — er ist ein Wirtschaftsschädling, der aufgelöst gehört. Er ist auch im weiteren Sinne ein Volksschädling, weil er schon Hunderte von Wohnungsbauten verhindert hat und mit dem überspitzten Denkmalschutz 10.000e arme Teufel zwingt, in armseligen Löchern zu wohnen.“

Das sagen Ihnen viele Grazer!“

Obige Mitteilung ist dem Verein für Heimatschutz im Februar dieses Jahres zugekommen. Die Vorderseite der Karte mit einigen Unterschriften ist unten im Bild zu sehen. Der Vorstand des Vereines hält diese Mitteilung (die sich durch Ton und Ausdrucksweise allerdings selbst hinreichend charakterisiert! Die Schriftleitung) für beachtenswert genug, daß er sie allen Lesern des „Naturschutzbriefes“ zur Kenntnis bringen will.

Die Ursache dieses Schreibens war das energische Einschreiten des Vereines für Heimatschutz, in erster Linie gegen den Hochhausbau am Tummelplatz, wie er im ersten Projekt geplant war; und in zweiter Linie gegen die zu starke Verbauung jenes ohnedies sehr beengten Stadtteiles durch ein zu großes Wohngebäude, wie sie nach Projekt 2 ausgeführt werden soll.

Der Verein für Heimatschutz, der sich in den letzten Jahren von seiner früheren Betreuung kleiner kultureller Bauten und Denkmäler losgelöst hat und in Zusammenarbeit mit einer Gruppe moderner Architekten, Bauingenieure und Soziologen, unter denen sich eine Anzahl Hochschulprofessoren befindet, sich nun hauptsächlich um größere städtebauliche Probleme bemüht, hat sich ganz besonders dafür eingesetzt, daß die weitere bauliche Entwicklung im Land Steiermark, vor allem aber in unserer Heimatstadt Graz, nach modernen städtebaulichen Grundsätzen durchgeführt wird. Er setzt sich also dafür ein, daß vor allem Rücksicht genommen wird auf die Erhaltung und Bildung von ausreichenden Grünanlagen zur Erholung der Bevölkerung, auf die Schaffung guter Verkehrs- und Parkplatzverhältnisse, auf die Erzielung ausreichender gegenseitiger Abstände der Bauten zu deren genügender Besonnung und Durchlüftung und er setzt sich auch für eine möglichst geringe Belästigung der Wohnquartiere durch Lärm, Staub, Geruch, Abgase und anderes ein.

H. 1966 16.7.1961

*Josif Mraz
Karl Mich Popper*

Karl Tschopp

Antonia Radner

Alwin Kersch

E. Müller

Anna T. 1961

Summ Nr. 14



Verein für Heimatschutz

m

Graz

Päulstorgasse 14

Aus all dem geht hervor, daß sich der Verein für Heimatschutz in den letzten Jahren mit Fragen des Denkmalschutzes fast gar nicht abgegeben hat und ihn der Vorwurf eines „überspitzten Denkmalschutzes“ nicht trifft.

Wenn es dem Verein gelungen ist und vielleicht auch noch gelingen wird, den Bau von Wohnhochhäusern im Zentrum unserer schönen Stadt Graz zu verringern, so wird deshalb bestimmt nicht um eine einzige Wohnung weniger gebaut. Es werden nur die im Zentrum in Hochhäusern verhinderten Wohnungen dann in anderen Stadtgebieten und in gesünderer Lage gebaut werden.

Außerdem ist auch kaum anzunehmen, daß die erwähnten „10.000e arme Teufel“, die der Verein angeblich zwingt „in armseligen Löchern zu wohnen“, ausgerechnet in die ungemein kostspieligen Wohnungen kommen würden, die am Tummelplatz oder in anderen Hochhäusern der Stadtmitte geplant werden. Wie hoch derartige Wohnungen bezahlt werden müssen, ist bekannt.

Zum besseren Verständnis schließen wir noch einen Auszug der seinerzeitigen Mitteilung des Vereines für Heimatschutz über dieses Projekt an:

Die Pfandleihanstalt „Dorotheum Wien“ hat die ausgebombten Grundstücke am Tummelplatz von der Stadtgemeinde Graz erworben und einen Vertrag über die Verbauung abgeschlossen. 1960 wurde von dieser Finanzgruppe ein Hochhausprojekt für die Verbauung der freien Grundstücke eingereicht. Die verantwortungsbewußten Stadtväter hegten jedoch dagegen Bedenken und holten vom „Verein für Heimatschutz“ eine Stellungnahme ein. Das daraufhin ausgearbeitete fachliche Gutachten gab der Genehmigungsbehörde die sachliche Grundlage zur Ablehnung.

Vor kurzem hat nun das Dorotheum um die Genehmigung eines neuen Projekts angesucht, das jedoch nicht weniger Sorgen bereitet. Diesmal ist es kein Hochhaus, aber das riesige Wohn- und Geschäftsgebäude mit Büros, Lagerräumen, Läden, Kino und Kegelbahn würde zweifellos einen unserer schönsten Stadtteile zerstören. Es sei gleich vorweggenommen, daß es hier keineswegs um irgendwelche Sentimentalitäten geht, um bloße Anschauungen oder lokalpatriotisch überspitzte Heimatverbundenheit. Es geht vielmehr um die Bemühung, unsere Stadt vor einem baulichen Unglück zu bewahren!

Die städtebauliche Untersuchung kommt zu dem Resultat, daß man den Tummelplatz nicht wieder verbauen sollte. Dieser Erkenntnis steht jedoch der juristisch und materiell fundierte Bauwille des Dorotheums entgegen. Die Absicht des Bauherrn, seine Grundstücke zu verwerten, ist zu verstehen. Auch gegen die Architektur, gegen das „Wie“, wäre nichts einzuwenden; wohl aber gegen die städtebauliche Situation, gegen das „Wo“, denn die Wahl des Bauplatzes ist für das zweite Projekt ebenso verfehlt wie für das erste. Die Baumaße des Gebäudes ist viel zu groß und ihre Einfügung in die bereits zu dicht bebaute Altstadt unmöglich.

Es wird dem „Verein für Heimatschutz“ immer eine zu konservative Haltung vorgeworfen. Wir möchten das Gegenteil beweisen und verlangen eine zeitgemäße Lösung am Tummelplatz!

Im Jahre 1947 wurden jene Baufluchtlinien festgelegt, wonach die Projekte des Dorotheums geplant wurden. Wir stellen aber dazu fest, daß die Verhältnisse sich grundlegend geändert haben und diese Baulinien daher den derzeitigen städtebaulichen Anforderungen in keiner Weise mehr entsprechen.

Vielleicht ließe sich in diesem Punkt durch einen Ideen-Wettbewerb ein Vorschlag zur Abhilfe schaffen. Es ist zu hoffen, daß die Stadtgemeinde Graz die Grundstücke am Tummelplatz unter allen Umständen zurückerwirbt, weil der erweiterte Tummelplatz für Verkehrsbedürfnisse dringend benötigt wird.

Der Verein für Heimatschutz

Dachsteinsüdwand wird Naturdenkmal

Im Ringen um die unberührte Erhaltung der Dachsteinsüdwand ist eine Runde gewonnen: Der für Naturschutzangelegenheiten des Landes Steiermark zuständige Landesrat Univ.-Prof. Dr. Hanns K o r e n hat an die Bezirkshauptmannschaft Liezen nunmehr den Auftrag erteilt, das Verfahren zur Erklärung der Südbabstürze des Dachsteins zum N a t u r d e n k m a l einzuleiten.

Die Landesgruppe des Naturschutzbundes nimmt hierzu wie folgt Stellung: Durch diese Entscheidung wird der vom Naturschutzbund Schulter an Schulter mit dem Verband Alpiner Vereine Österreichs emphatisch geführte Kampf zugunsten der ungeschmälerten Erhaltung eines der erhabensten Naturdenkmäler der Alpen hoffentlich den erwarteten Ausgang nehmen. Hunderttausende Bergsteiger und Naturfreunde begrüßen diesen Schritt. Das Tauziehen um die Dachsteinsüdwand begann praktisch schon vor rund 30 Jahren. Eine positive Entscheidung wird sich für den Fremdenverkehr der steirischen Ramsau unbedingt günstig auswirken. Leidet doch z. B. die Schweiz infolge der technischen Überserschließung ihrer Naturschönheiten vielfach schon an einem sehr beachtlichen Rückgang ihres Fremdenverkehrs. Der Zug der Zeit geht immer mehr nach Ruhe und Erholung in einer möglichst unberührten Natur. Fremdenindustrielle Rummelplätze sind längst überholt und werden in zunehmendem Maße gemieden.

Auch die Bergsteiger gegen die Dachsteinverbauung

Der Verband Alpiner Vereine Österreichs nahm zu der vom Naturschutzbund gegen das Projekt einer Seilbahn auf die H u n e r s c h a r t e geführten Kampagne wie folgt Stellung: „Die Bergsteiger haben dem Bau zahlreicher Seilbahnen zugestimmt, weil sie nicht grundsätzlich dagegen eingestellt sind. Gegen eine Seilbahn auf den Dachstein vom Süden her wurde erstmals aber schon vor rund 30 Jahren energisch Stellung genommen. Die österreichischen Bergsteiger stellen mit allem Nachdruck fest, daß der Hunerkogel nach Süden in sehr schwierigen Steilwänden abbricht, während das Eis des Schladminger Gletschers vom Norden her genau bis zum Absturzrand heranreicht. Es müßte also der ganz schmale, von Schnee und Eis überzogene Nordkamm des Hunerkogels durch umfangreiche Sprengungen beträchtlich verbreitert werden, um für den Tunnelausgang sowie für einen Stützpunkt hinreichend Platz zu schaffen; dadurch würde aber das dortige Landschaftsbild im nachteiligen Sinne grundlegend verändert. Außerdem wäre es zumindest eine grobe Fahrlässigkeit, wenn nicht ein s t r ä f l i c h e s U n t e r f a n g e n, völlig bergunerfahrene Menschen in ungenügender Ausrüstung mitten in ein so hoch gelegenes G l e t s c h e r g e b i e t zu bringen. Für die Sicherheit der Seilbahn- und Tunnelbenützer könnte in keiner Weise eine Gewährleistung übernommen werden. Es ist auch

ausgeschlossen, die Besucher durch Absperrungen am Verlassen des unmittelbaren Stützpunktbereiches zu hindern. Es ist unvermeidlich, daß sie das meist von Firnschnee überzogene Eis des Schladminger Gletschers mit einem harmlosen Schneefeld verwechseln und Spaziergänge unternehmen, die angesichts der vorhandenen Gletscherspalten als l e b e n s g e f ä h r l i c h anzusehen sind. Der Bergrettungsdienst müßte in Permanenz Dienst machen und trotz aller Vorsicht werden sich immer wieder Unfälle ereignen.

Die Windverhältnisse im Schwaderingkar sind ziemlich die gleichen wie im Winkel zwischen der Südwand des Hohen Dachsteins und des südlichen Dirndls bis zur Dachsteinwarte. Es verstößt gegen alle Gesetze einer vernünftigen Sicherheit, in einem derartig sturmgefährdeten Felsgelände Seilbahnanlagen zu planen. Die im VAVO zusammengeschlossenen österreichischen Bergsteiger haben daher an die Steiermärkische Landesregierung die dringende Bitte gerichtet, den Bau einer Seilbahn durch die Südbabstürze der Dachsteingruppe für alle Zeiten dadurch zu verhindern, daß diese Südwände zum N a t u r d e n k m a l erklärt werden. Unserem Volk und unserem Fremdenverkehr wird auch in näherer und weiterer Zukunft die naturbelassene Landschaft weit mehr nützen als eine technische Überserschließung.

Aus der Naturschutzpraxis

DER WALDSCHUTZBRIEF

Tag des Waldes

In den meisten Bundesländern Österreichs ist der heurige „Tag des Waldes — Tag der Natur“ für Sonntag, den 23. April, vorgesehen. Die Wochen vor- und nachher dienen besonderen Aufforstungen, zu denen vor allem die Schuljugend unter Führung der Lehrerschaft eingesetzt werden kann, wenn diese Aufforstungen einem allgemeinen Interesse dienen. Die Hauptfeier der Steiermark findet in St. Lambrecht bei Neumarkt statt und ist mit einer Forstausstellung sowie einer Vogelschau verbunden; beide Ausstellungen werden vom 23. April bis einschließlich 1. Mai gezeigt. Als organisatorische Zentralstelle fungiert im Auftrag der Landesregierung wieder der „Steiermärkische Waldschutzverband“, der im Einvernehmen mit dem Amt für Ortsplanung ein Programm für Ortsverschönerungen durch Baumplantagen in 32 Gemeinden und für eine größere Zahl von Heldengedenkstätten ausgearbeitet hat. In der Steiermark wird heuer auch der Naturschutz in die Gedankengänge der Feiern einbezogen, die damit mehr und mehr den Charakter eines „Tag des Waldes — Tag der Natur“ gewinnen sollen. Werbematerial stellt die Geschäftsstelle des Verbandes, Graz, Stempfergasse 4/II, zur Verfügung.

Sommerlager für Studenten

Wie alljährlich veranstaltet der Steiermärkische Waldschutzverband in Zusammenarbeit mit der Landesforstinspektion und der Forst- und Landwirtschaftskammer auch heuer wieder rund 20 Sommerwaldlager in allen Teilen der Steiermark, welche für Studenten und sonstige Jugendliche (keine Mädchen) ab 17 Jahren aus Österreich und dem Ausland offen sind. In den vergangenen Jahren erreichte der Ausländerbesuch dieser Lager durchschnittlich 60 bis 80%, darunter Studenten aus allen europäischen Ländern, Amerika, Indien, Australien u. a. m. Im Austauschwege kann der Waldschutzverband umgekehrt eine größere Zahl männlicher und weiblicher Jugend (Mindestalter 17 Jahre) in Auslands-Sommerlager entsenden, u. a. nach Deutschland, England, Holland, Frankreich und Schweden. Besonders aufmerksam gemacht wird auf die Möglichkeit der Teilnahme an 5wöchentlichen Lagern in ungefährdeten Gebieten Nordafrikas (Algerien und Marokko), wobei die Teilnehmer neben freiem Aufenthalt auch die Fahrtkosten ab Paris und zurück einschließlich der Schiffsüberfahrt bezahlt erhalten. Bei allen Lagern handelt es sich um freiwillige Arbeitslager im Rahmen der UNESCO, bei denen sich die Teilnehmer zu einer werktäglichen sechsstündigen leichten Arbeit bereiterklären müssen. Auskünfte: Waldschutzverband, Graz I., Stempfergasse 4/II.

Lehrgang für Lagerführer

Unter Leitung des Landesjugendreferates findet vom 26. bis 28. Mai 1961 im Raiffeisenhof, Graz-Wetzelsdorf, ein Ausbildungslehrgang für Ferienleiter statt. Hiefür kommen auch Anwärter als Lagerführer

für die Sommerwaldlager des Waldschutzverbandes in Frage. Mindestalter 18 Jahre. Die Teilnehmer erhalten sowohl die Fahrtkosten nach Graz und zurück als auch Verpflegung und Unterkunft bezahlt. Anmeldungen an den Steiermärkischen Waldschutzverband, Graz I., Stempfergasse 4/II.

Frühjahrsexkursionen des Waldschutzverbandes

Sonntag, 23. April: Gesellschaftsfahrt zum „Tag des Waldes — Tag der Natur“ nach St. Lambrecht. Dort um 11 Uhr Feier im Stiftshof mit Festansprache durch Landeshauptmann Josef Krainer. Anschließend Eröffnung einer Forstausstellung und der berühmten Vogelschau des Stiftes. Nachmittag Besuch des Europahauses Schloß Forchtenstein in Neumarkt und der Vogelfreistätte am Furthnersteich. Führung: Direktor Franz Gottinger. Abfahrt 6 Uhr vom Grazer Rathaus. Fahrpreis: Mitglieder des Waldschutzverbandes und Naturschutzbundes S 95.—, Nichtmitglieder S 100.—.

Sonntag, 14. Mai: Frühjahrsexkursion in die Auwälder der Mur unterhalb Leibnitz, Weiterfahrt über Straden nach Bad Gleichenberg, Besichtigung des Pappelgartens und des Kurparks. Nachmittags Vortrag von Medizinalrat Dr. Franz Blumauer „Wald und Natur als Gesundheitsfaktor für den Menschen“ mit anschließender Aussprache. Rückfahrt über Feldbach—Gleisdorf. Führung: Dr. Ernst Papesch (Landesforstinspektion) und Dipl. Ing. Heinrich Langner (Leiter der Bezirksforstinspektion Feldbach). Abfahrt 7 Uhr vom Grazer Rathaus. Fahrpreis: Mitglieder des Waldschutzverbandes und Naturschutzbundes S 55.—, Nichtmitglieder S 60.—. Anmeldungen: Geschäftsstelle, Graz, I., Stempfergasse 4/II, Ruf 96-6-32.

Wertvolle Anerkennungen

Sektionsrat Dipl. Ing. Heinz Mosser, der im Auftrag des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft die Arbeit der Sommerwaldlager des Waldschutzverbandes kontrollierte, schrieb uns: „Es gehört zu den Aufgaben des Bundesministeriums, der forstlichen Praxis zu dienen und darauf zu sehen, daß Förderungsmittel in jene Bahn gelenkt werden, wo sie für die Belange des Waldes im besten Sinne und nachhaltig eingesetzt werden. Dies ist beim Steiermärkischen Waldschutzverband der Fall, der gerade in den letzten Jahren bewiesen hat, auf welcher breiter Basis er in der Öffentlichkeit sehr erfolgreich zu wirken vermag.“

Der durch zahlreiche Veröffentlichungen auch in Österreich und Deutschland bestens bekannte jugoslawische Forstwissenschaftler Prof. Dr. Maks Wraber (Laibach), schreibt über den vom Steiermärkischen Waldschutzverband herausgegebenen Pressedienst „Schutz dem Walde“: „Mit seiner 100. Folge erreichte der Pressedienst „Schutz dem Walde“ ein gedankenswertes Jubiläum und ich erlaube mir, Ihnen zu diesem schönen Erfolg, welchen die „grünen Blätter“ unter Ihrer gewandten Schriftleitung erzielten, recht herzlich zu gratulieren.“

LANDESGRUPPE STEIERMARK DES ÖNB

Bundesstraße mit offenen Wunden



Ein für die Steiermark besonders wichtiger Straßenbau ist der Verkehrszubringer aus dem Westen: die Ennstal-Bundesstraße. Sie fügt sich auf einer großenteils neuen Trassenführung im allgemeinen gut in das Landschaftsbild ein.

Selbst die notwendigen Kunstbauten, wie Brücken und Stützmauern, sind im allgemeinen ansprechend, wenn letztere an einigen Stellen, wie z. B. zwischen Gröbming und Pruggern, auch zu groß und auffallend den Hang zerschneiden. Es ist besonders anerkennenswert, daß die Straßenbauverwaltung im Interesse der Verschönerung des Landschaftsbildes eine schöpferische Tat dadurch setzte, daß auf die saubere Sanierung und Begrünung der Böschungen und Hanganschnitte großer Wert gelegt wurde. Ein Grazer Gartenarchitekt hat zur besonders schönen Ausgestaltung dieser Straße überdies mit Baumpflanzungen und Ziersträuchern erheblich beigetragen. Alle diese anerkennenswerten Bemühungen werden aber in ihrem Endeffekt wieder aufgehoben, weil die jeweiligen Straßenbaufirmen in der Landschaft durch große Schottergruben und offene Steinbrüche ein böses Erbe hinterließen. Es ist selbstverständlich, daß die für den Straßenbau erforderlichen Materialien schon aus wirtschaftlichen Gründen möglichst in unmittelbarer Nähe der Baustellen gewonnen werden; obwohl es sich dabei um schwere Eingriffe in das Landschaftsbild handelt, müssen diese eben in Kauf genommen werden. Dagegen kann kaum jemand einen ernstlichen Einwand erheben. Dieser Umstand rechtfertigt es aber noch lange nicht, daß solche offene Wunden der Landschaft zu einem Dauerzustand werden. Abgesehen von der Frage, ob eine Baufirma wirklich an jeder beliebigen Stelle und selbst unter Mißachtung aller Gesichtspunkte des Landschaftsschutzes Schottergruben und Steinbrüche eröffnen kann, müßte die nachfolgende Sanierung des Landschaftsbildes durch die betreffende Baufirma ebenso selbstverständlich sein, wie alle sonstigen landschaftspflegerischen Maßnahmen im Zuge eines Straßenbaues, der doch in erster Linie Fremdenverkehrszwecken dient. Derzeit aber erscheinen die im Zuge des Ausbaues der Ennstal-Bundesstraße angelegten Schottergruben und Steinbrüche nicht allein als häßliche Wunden mit ausgesprochen abschreckender Wirkung, sondern werden allmählich auch zu örtlichen Ablagerungsplätzen für Schlutt und Unrat aller Art. Dabei ließe sich eine Sanierung meist mit lächerlich geringen Mitteln durchführen, sei es durch Bepflanzung, sei es durch Ausgestaltung zu einem Teich- oder Seengebiet. Eine Straße ist keineswegs nur ein Problem der Trassierung und möglichst günstiger Anlage von Materialgräben bzw. Materialablagerungen, sondern soll ein schöpferischer technischer Eingriff in die Landschaft sein, der ein neues harmonisches Ganzes schafft und nicht den Eindruck hinterläßt, daß hier Techniker ohne Gefühl für die Natur am Werke waren. Wir sind der Meinung, daß es im besonderen Aufgabe der zuständigen Behörden wäre, hier nach dem Rechten zu sehen. Vor allem läge hier ein Eingreifen der Naturschutzbehörde im öffentlichen Interesse nahe. Oder sollten die für Bundesstraßenbauten geltenden Ausnahmebestimmungen uns wirklich dazu verurteilen, der Verunstaltung unserer heimischen Landschaft durch verantwortungslose Baufirmen unter Förderung durch öffentliche Mittel den Rücken zu decken? Wir hoffen, daß die Bevölkerung hier eines Sinnes mit dem Naturschutzbund ist und sich mit ihrem gesunden Urteil gegen solche Entwicklungen energisch auflehnt. —go—

Naturschutzhandbuch der Steiermark
Der im Verlag der Landesgruppe erschienene, von Prof. Dr. Adolf Winkler gestaltete 1. Teil „Geschützte Pflanzen“ unseres „Naturschutzhandbuches der Steiermark“ (mit 72 Farbtafeln, Preis S 40.—, Vorzugspreis nur für Mitglieder S 24.—) übertraf alle Absatzwartungen und darf als außerordentlicher Bucherfolg gewertet werden. Rund die Hälfte der Auflage wurde durch Subskription abgesetzt und auch der Verkauf im Buchhandel verläuft zufriedenstellend. Das große Interesse, welches diesem übersichtlichen Handbuch allseits entgegengebracht wird, zeigt, daß die Herausgabe einem fühlbaren Bedarf entgegenkam. Auf Grund dieses Erfolges kann die Landesgruppe nunmehr an die Vorbereitung eines weiteren Teiles dieses Handbuches denken. Als nächstes wird eine Sammlung aller den Naturschutz und die Steirische Bergwelt betreffenden gesetzlichen Bestimmungen, Verordnungen und Dienstanweisungen vorbereitet. Wir hoffen, diesen 2. Band noch im Laufe des Jahres 1961 herausbringen zu können. Als 3. Band, bis zu dessen Erscheinen aber wohl noch längere Zeit verstreichen wird, steht das wieder mit Farbbildern geschmückte Handbuch „Geschützte Tiere“ in Erwägung.

Ein Flugplatz für Bad Aussee

Es sei gleich vorweggenommen: Die Vertreter des Naturschutzes haben bei der kürzlich durchgeführten Kommissionierung eines Flugplatzes in Reith bei Bad Aussee der Genehmigung desselben zugestimmt. Weil es sich lediglich um einen kleinen Vereinsflugplatz für Segelflieger und ein einziges vom Sportfliegerklub Bad Aussee selbstgebasteltes Motorflugzeug handelt, dessen Motor weniger Lärm macht als ein Moped. Kein anderes Motorflugzeug darf landen oder starten, ebenso ist jeder gewerbsmäßige Flugbetrieb ausgeschlossen. Bei nur 40 m Breite und 344 m Länge ist der Flugplatz für größere Flugzeuge auch gar nicht verwendbar. Die Kommissionierung gab den Vertretern des Naturschutzes (Prof. Doktor Winkler und Direktor Göttinger) Gelegenheit, auf die katastrophalen Erfahrungen hinzuweisen, welche die großen Schweizer Fremdenverkehrsorte mit den seinerzeit in Szene gesetzten Alpen- und Gletscherfliegen gemacht haben. Die Gemeinde Bad Aussee gab durch Bürgermeister Viertbauer die Erklärung ab, daß sich die Gemeinde jeder Ausweitung des Ausser Flugbetriebes widersetzt.

Über Organisation und Aufgaben der Bergwacht



Ende des Jahres 1960 war für die Bergwacht, der der aktive Schutz vor allem unserer Pflanzenwelt anvertraut ist, eine Landesaufsicht bestellt worden, der Hofrat Ing. Ing. Karl Voglar, Franz Parte, Albin Plawetz, Dr. Rudolf Amon, Dr. Ernst Pa-

esch, Dir. Franz Göttinger, Ernst Knappitsch und Revierjäger Alois Lanner angehören. Die Dienststelle der Landesaufsicht befindet sich in Graz, Stempfergasse 4/II. Weiters hat die Bergwacht im Bezirk Knittelfeld drei Ortstellen errichtet. Als Bezirkseinsatzleiter fungiert Ludwig Stoimaier, Knittelfeld, Eisfeldgasse 40, der auch die Ortsstelle Knittelfeld führt. Die Ortsstelle Seckau wird von Peter Ode, Seckau 74, geleitet, die Ortsstelle Gaal von Emmerich Reumüller, Knittelfeld, Am Goldhügel. Die Einsatzstellen befinden sich im jeweils zuständigen Gendarmeriepostenkommando. Im Bezirk Leoben wurde Dr. Kahlbacher als Bezirkseinsatzleiter bestellt und die Errichtung von 19 Einsatzstellen vorgeschlagen.

Bei einer Kontrollversammlung im Bezirk Deutschlandsberg wurde Herr Weisenteiner zum Bezirksaufsichtsrang bestellt.

In Graz fand kürzlich die Angelobung von elf Bergwachtmännern durch den Bürgermeister der Stadt Graz statt. Tags darauf wurde im Grazer E-Werksaal eine Kontrollversammlung abgehalten, bei welcher General i. R. Pirkhofner zum Bezirkseinsatzleiter und die Herren Minauf, Brunner, Dipl. Ing. Trutnovski und Kader zu Ortsstellenleitern für Andritz, Götting, Mariatort und die Polizeidirektion Graz bestellt wurden.

Neben ORR, Dr. Fossel und Prof. Dr. Winkler hielt dabei der Bürgermeister der Stadt Graz eine mit viel Beifall bedachte Rede, in der er auf die Aufgaben und die Bedeutung der Bergwacht hinwies.

Bürgermeister Dipl. Ing. Scherbaum führte aus, daß für die Erfüllung der meisten Aufgaben in der heutigen Gesellschaft die Erlernung eines Berufes notwendig sei. Zur Erfüllung der selbstgewählten Aufgabe des Bergwächters hingegen bedarf es einer Berufung. Das Amt des Bergwächters ist aufgebaut auf der Liebe zur Heimat. Es bezweckt den Schutz von deren Naturschönheiten und ihre Bewahrung für kommende Generationen. Der Bergwächter ist berufen, gegen Dummheit, Gedankenlosigkeit und Habsucht zu kämpfen. Es geht nicht an, daß manche die Natur zu einem Exerzierplatz ihrer Ichsucht machen.

Das Ehrenamt des Bergwächters ist ein Mittelglied zwischen Lehrberuf und der Polizeiausübung. Der Bergwächter ist ein verlängerter Arm der Exekutive. Er hat Unwissende zu

belehren und Unwillige ihrer Bestrafung zuzuführen. Erschwert wird die Erfüllung dieser heiklen Aufgabe dadurch, daß das Naturschutzgesetz zwar schon lange in Kraft ist, aber praktisch gar nicht oder nur sporadisch gehandhabt wurde. Einerseits, weil die Zahl der Exekutivorgane nicht ausreicht hat, andererseits, weil sich das Streben nach Profit vielfach als stärker erwies. Man denke hier bloß an die vielen Fremdenverkehrsorte, in denen geschützte Alpenblumen offen feilgeboten wurden. Mit großem Bedauern muß festgestellt werden, daß infolge des Raubbaues vergangener Jahrzehnte an vielen Orten nichts mehr da ist, was zu schützen wäre.

Deshalb ist es aufrichtig zu wünschen und zu hoffen, daß die Schutzbestimmungen des Gesetzes, die bisher fiktive waren, durch das Wirken der Bergwacht allmählich effektiv werden und jene Folgen zu zeitigen beginnen, die sich das Naturschutzgesetz seit eh und je zum Ziel gesetzt hat.

Die Naturschutzjugend im Frühling

Mit dem Beginn des Frühlings bieten sich auf unseren Wanderungen und Ausflügen eine Unzahl von Beobachtungsmöglichkeiten. Es sollen hier nur einige Beispiele aufgezählt werden, die jeder Gruppenführer beliebig vermehren kann. Das Entfallen der Knospen, das Ausbreiten der oft flaumigen, schrumpfigen Blätter und ihre Anordnung und Raumnutzung innerhalb einer Knospe. Die Tümpel werden lebendig. Die Frösche, von der Winterruhe erwachend, beginnen wieder zu konzertieren. Laichklumpen sorgen schon für die nächste Generation. Unsere Zugvögel kehren zurück. Die „Wohnungssuche“ und der Nestbau beginnen. Es ist interessant zu beobachten, wann dieser und jener Zugvogel, z. B. die Schwalbe, hier und dort ihren Einzug hielt. Alle Beobachtungen sollen in einem Naturkundeheft notiert werden.

Daneben darf auch die praktische Naturschutzarbeit nicht übersehen werden. Neue Nistkästchen, die im Winter gebastelt wurden, können im Gelände verteilt werden. Die alten Nistkästchen müssen vor ihrer Besiedlung gereinigt werden. Für Freibrüter können in Gebüschgruppen und Feldhecken zur Zusammenbinden von Ästen quirl- oder korbformige Nestunterlagen geschaffen werden. Von landschaftlich besonders schönen Wald- und Wiesenteilen sollen Papierfetzen und Abfälle besiedelt werden. Vielleicht bringt eine Gruppe hier oder dort eine Mahntafel für Besucher an. Das Anlegen eines Blumenbeetes in einem Ort wäre eine andere schöne Aufgabe für die Naturschutzjugend. Berichte der Landesleitung über eure Arbeit. Interessante Berichte können im Naturschutzbrief veröffentlicht werden.

Franz Wolkinge r

Auch eine „Luftbrücke“

Eine Tageszeitung berichtete kürzlich über die Einrichtung einer „Schneeglöckchen-Luftbrücke“. Alltäglich wurden rund 200 kg Vorfrühlingsblumen, darunter viele Schneeglöckchen, mit einem AUA-Kursflugzeug von Wien nach Berlin gebracht. Kommentar überflüssig!

Unser Preisrätsel

2. Teil

Die vorliegende kleine Zeitschrift verfolgt nicht nur den Zweck, über viele Fragen des Naturschutzes und schließlich über diesen selbst Aufschluß zu geben; sie will auch zur Naturbeobachtung und zu fruchtbarer geistiger Mitarbeit anregen. Deshalb wird in jeder der sechs Folgen dieses Jahrganges ein Preisrätsel veröffentlicht werden, zu dessen Lösung alle unsere Leser herzlich eingeladen sind. Für diejenigen, denen es gelingt, alle sechs Rätsel zu lösen, stehen schöne Buchpreise zur Verfügung. Ferner werden wir bemüht sein, die Namen der Preisträger in der ersten Folge des nächsten Jahrganges zu veröffentlichen. Über die Richtigkeit der eingesandten Lösungen und die Zuerkennung der Preise entscheidet unter Ausschluß jeglichen Rechtsweges die Schriftleitung. Einsendung der Lösungen möglichst nach Erscheinen jeder Nummer oder bis spätestens 31. Dezember 1961 (Datum des Poststempels) an den „Steirischen Naturschutzbrief“, Graz, Hofgasse 13/IV, Kennwort „Preisrätsel“.

1. WAS FÜR VOGEL ZEIGT UNSER BILD?
2. WOVON ERNÄHREN SIE SICH HAUPTSÄCHLICH?
3. SIND SIE IN DER STEIERMARK JAGDBAR ODER GESCHÜTZT?



An Herrn
Moisenbichler Julian
ÖBB-Bediensteter

P. b. b.

P. b. b.

Erscheinungsort Graz

Verlagspostamt Graz 1

K n i t t e l f e l d
Hautzenbichlstr. 16

unbekannt
empfangen
die Erben

Kurz gesagt:

Einer höchst beachtenswerten Verwaltungsgerichtsbeschwerde zufolge mußte ein Grundbesitzer, der ohne Zustimmung der oberösterreichischen Naturschutzbehörde am Ufer des Irrsees ein Wochenendhaus errichtet hatte, dieses wiederum auf seine Kosten entfernen. Damit dürfte dem „wilden Bauen“, besonders in Naturschutzgebieten, ein für allemal ein Riegel vorgeschoben sein.

Im Vorjahr lud das Landesjugendreferat die steirische Jugendverbände ein, Interessenten an einem steirischen Naturschutzlehrgang dem Referat zu melden. Da die Zahl der gemeldeten Teilnehmer zu gering war, mußte das Projekt eines steirischen Naturschutzlehrganges fallen gelassen werden. Nun macht das Landesjugendreferat auf die beiden im Juli dieses Jahres vom Bundesministerium für Unterricht durchzuführenden Naturschutzlehrgänge am Radstädter Tauern und am Neusiedlersee aufmerksam.

Daraus ergibt sich die Frage, ob es in der Steiermark wirklich nicht so viel an der Natur interessierte junge Leute gibt, daß ein eigener steirischer Naturschutzlehrgang möglich wäre. Wir wollen es nicht glauben!

Vor einiger Zeit lud die Bezirkshauptmannschaft Radkersburg alle Bürgermeister des Bezirkes zu einer Tagung ein, deren Gegenstand die rechtliche und praktische Handhabung der steiermärkischen Bauordnung darstellte. Es wurde festgestellt, daß die Voraussetzung für jegliche Ordnung eine gründliche Planung ist. Ordnung im Bereich des Bauens in der Landschaft bedeutet aber nichts anderes als Einordnung in die Landschaft und damit Natur-

und Landschaftsschutz in unserem Sinn. Die versammelten Bürgermeister beschlossen, sämtliche Bauvorhaben nach diesen Gesichtspunkten genau zu prüfen.

In Grundlsee im Salzkammergut läßt der dortige Lehrer seine Schüler das Seeufer und die Umgebung des Ortes von Abfällen reinigen. Eine sehr erfreuliche Maßnahme, deren großer erzieherischer Wert gewiß unbestreitbar ist. Leider ist in Altanssee nichts derartiges festzustellen. Dafür nahm bisher dort die Verunreinigung der Gewässer — selbst durch ortsbekannte Personen — einen verhältnismäßig ungestörten Verlauf.

Ein oberösterreichischer Zivilingenieur hatte den wahrscheinlich erheblichen Profit versprechenden Plan gefaßt, den zum Naturdenkmal erklärten Wasserfall „In der Künsten“ zur Energiegewinnung „auszubauen“. Dieser Plan stieß auf einmütige Ablehnung, da er vom Naturschutz her gesehen untragbar war und nicht einmal vom Standpunkt der Energieversorgung aus notwendig erschien.

Der bekannte Inhaber der Ramsauer Lodenfabrik, Kom.-Rat Richard Steiner, mußte zur Deckung des gesteigerten Energiebedarfes seines Werkes zusätzliche Energiequellen erschließen lassen. Die Möglichkeit hiezu bot das Silberkar im Dachsteinmassiv, dessen besondere landschaftliche Schönheit hiedurch allerdings schwer beeinträchtigt worden wäre. Durch die bemerkenswert verständnisvolle Haltung von Kom.-Rat Steiner wurde es nun ermöglicht, in Zusammenarbeit mit der Naturschutzbehörde eine Lösung zu finden, die das Landschaftsbild im wesentlichen unverändert läßt.

Die Schriftleitung

„Natur und Land“

Ganz besonders aufmerksam machen wir unsere Leser auf die Zeitschrift des Österreichischen Naturschutzbundes „Natur und Land“, Redaktion und Verwaltung Wien, I., Burgbrunn 7. Heft 2 des Jahrganges 1961 ist bereits erschienen und hat folgenden Inhalt:

Diether Bernt, Wien: „Erbitterter Kampf um den Dachstein. Die Unberührtheit der Landschaft Dachstein ist bedroht!“ / „Schade um den Baum...“ Dir. Franz Göttinger, Graz: „Fremdenverkehr und Flugwesen: Lehrreiche Erfahrungen schweizerischer Kurorte“ / „Kraftprobe des Naturschutzes in der Schweiz“ / „Aus amerikanischen Nationalparks“ / „Der Steirische Naturschutzbrief“ / „Ein Erfolg des Naturschutzes am Grundlsee“ / „Ein Graphitwerk in der Wachau?“ / Dir. Univ.-Prof. Dr. Hans Strohal, Wien: „Das Wiener Naturhistorische Museum und der Naturschutz“ / Univ.-Prof. Dr. Helmut Gams, Innsbruck: „Ein Jahr Naturschutzarbeit in Europa“ / Bücherschau.

Eigentümer, Herausgeber und Verleger: Kulturabteilung des Amtes der Steiermärkischen Landesregierung. Die Herausgabe erfolgt in Zusammenarbeit mit der Landesgruppe Steiermark des Österreichischen Naturschutzbundes. — Schriftleitung: Dr. Heribert Horneck; für den Inhalt verantwortlich: Dr. Curt Fossel; alle Graz, Hofgasse 13. Tel. 94-1-11, Nbst. 734. — Das Blatt erscheint sechsmal jährlich. Die Abgabe an Behörden, Gemeinden, Schulen und alle mit dem Naturschutz befaßten Körperschaften der Steiermark erfolgt kostenlos. Druckkostenbeitrag für Einzelbezieher S 1.50 pro Heft oder S 9.— für den ganzen Jahrgang; Einzahlungen an Postscheckkonto 4840. — Druck: Steierm. Landesdruckerei, Graz. — 1561-61



ZOBODAT - www.zobodat.at

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: [Naturschutzbrief - Natur und Landschaftsschutz in der Steiermark](#)

Jahr/Year: 1961

Band/Volume: [1961_2_2](#)

Autor(en)/Author(s): diverse

Artikel/Article: [Naturschutzbrief 1961/2 1-12](#)